

B e g r ü n d u n g

zur 38. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten I" der Stadt Telgte

Im Bereich des Grundbesitzes Pohlmann, Gem. Telgte-Kspl. Flur 50 Parzellen 553 und 828 steht eine Werkhalle mit Bürogebäude, die von der Firma Winkhaus-Zuführtechnik angemietet ist.

Diese 42 m lange Halle soll aus betriebserforderlichen Gründen um weitere 21 m vergrößert werden. Da der Bebauungsplan "Orkotten" jedoch nur für einen Teilbereich des Grundbesitzes Pohlmann eine Gesamtbaulänge von mehr als 50 m zuläßt, und zwar innerhalb der geschlossenen Bauweise, soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, daß die offene Bauweise im Bereich des Grundbesitzes Pohlmann in geschlossene Bauweise umgewandelt wird.

Die Fläche ist im Bebauungsplan als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen. Nachteilige Auswirkungen für öffentliche und private Belange sind durch diese Bebauungsplanänderung nicht zu erkennen. Die Änderung hat keine kostenmäßige Auswirkung.

Telgte, den 30.6.1986
Stadtbauverwaltungsamt
Im Auftrage

(Gernholt)

Diese Begründung hat gem. § 2a (6) BBauG mit dem Änderungsplan für die Dauer eines Monats vom 12.8.1986 bis 12.9.1986 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sie lag beim Satzungsbeschluß gem. § 10 BBauG mit vor.

Telgte, den 21.11.1986
Der Stadtdirektor
A.A.

(Gernholt)
Stadtratsrat

